

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 71

Samstag, den 17. Juni abends

28 Jahrgang 1916.

Locales.

* Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß
die Bezahlung der durch Vermittlung des Magi-
strats gelieferten Kartoffeln an die Stadtkasse zu
erfolgen hat.

* Theater in Cronberg im Saale zum Schützen-
hof. Am Sonntag, den 18. Januar veranstaltet
die Frankfurter Volksbühne, Direktion Matth. Henß,
welche während der Kriegszeit in den meisten
Orten um Frankfurt schon bis zu sieben Gastspielen
mit stets großem Erfolg gegeben hat, auch hier
zwei Vorstellungen. „Mit Herz und Hand fürs
Vaterland“ heißt die neue vieraktige Kriegsoperette,
welche abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zur Aufführung gelangt.
Die Operette ist eine der größten Schlager der
Zeit mit sehr schön vorzüglichen Gesangs- und
Musiknummern ausgestattet, und da die Rollen sich
in Händen erster Künstler und guter Sänger be-
finden, so steht ein künstlerischer, genussreicher Abend
bevor. Das Stück wird von der Gesellschaft seit
Ostern überall mit größtem Erfolg gegeben und ist
namentlich das „Hochster Kreisblatt“ voll des Lobes
über die Aufführung am 7. Mai d. J. Es
sollte somit niemand versäumen, die Vorstellung zu
besuchen, denn in treuer Waffenbrüderschaft sind
wir mit Oesterreich-Ungarn vereint und es dürfte
somit wohl jedermann interessieren, die drei Haupt-
nationen der Doppel-Monarchie, Oesterreich, Ungarn
und Böhmen auf der Bühne zu sehen. Drum sei
die Losung: „Alle in Treue fest“ ins Theater. —
Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr wird für unsere Kleinen das
neue Märchen „Die Geistermühle“ hier zum ersten
Male gegeben, in welchem dieselben sehen, wie der
Geiz und der Bucher bestraft wird, was nament-
lich in der Jetztzeit für alle von großem Wert ist.
Alles Nähere ist aus der heutigen Anzeige und den
Plakaten zu ersehen. — Nach den uns zur Einsicht
vorgelegten Papieren verfügt Direktor Henß für
seine künstlerischen Darbietungen über sechs Kunst-
scheine von allerersten Bühnen, sowie sonstiger b.ster
Empfehlungen.

* Keine Geheimschrift. Der Schriftverkehr der
in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten
unterliegt in Feindland einer scharfen Prüfung,
auch auf das Vorhandensein unsichtbarer Schrift.
Die aus den Briefen Gefangener gelegentlich her-
vorgehenden Anregungen, dem Antwortbriefe Mit-
teilungen in einer bestimmten unsichtbaren Schrift
beizufügen, scheinen zuweilen auf listige Veran-
staltungen des Feindes zurückzuführen zu sein. Auf
diese Weise versuchen unsere Gegner, die Mitteilungen
über Vorgänge und Verhältnisse in Deutschland zu
Schlüsseln benutzen und zu unserem Nachteil ver-
werten, für sie wichtige Nachrichten zu erhalten.
Umso mehr ist damit zu rechnen, daß Mitteilungen
in geheimer Schrift entdeckt und durch ihr Bekannt-
werden die Interessen des Reiches gefährdet wer-
den. Der Gefangene selbst wird den schwersten
Nachteilen in bezug auf seine Behandlung und
seinen Briefverkehr ausgesetzt sein, sobald er über-
fährt erscheint, unsichtbar geschriebene Nachrichten
aus Deutschland heimlich zu beziehen. Deshalb
muß dringend davor gewarnt werden, bei Mitteil-
ungen an die in der Kriegsgefangenschaft befind-
lichen Deutschen Geheimschrift anzuwenden

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz. Großes Haupt-Quartier, 17. Juni 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Ein französischer Patrouillenangriff bei Beaulne (nördlich der Aisne)
wurde leicht abgewiesen.

Im Maasgebiet hielt sich die Artillerietätigkeit auf erheblicher Stärke
und steigerte sich in den frühen Morgenstunden teilweise zu besonderer
Heftigkeit. — In den Vogesen fügten wir nordöstlich von Celles durch
eine Sprengung dem Gegner erhebliche Verluste zu und schlugen westlich
von Sennheim eine kleinere feindliche Abteilung zurück, die vorübergehend
in unseren Gräben hatten eindringen können.

Die Fliegertätigkeit war beiderseits rege. Unsere Geschwader belegten mili-
tärisch wichtige Ziele in Bergues (französisch Flandern) Bar-le-Duc, sowie im Raume Dombasle-
Civille, Luneville, Blainville ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei der Heeresgruppe Vinzingen haben sich an dem Stochod- und
Styr-Abschnitt Kämpfe entwickelt. Teile der Armee des Generals Grafen
Bothmer stehen nördlich von Przewlaka erneut im Gefecht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Abgesehen von erfolgreichen Angriffen unserer Flieger auf feindliche
Anlagen ist nichts wesentliches zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

— Der preussische Landtag tritt in der nächsten
Woche wieder zusammen, weil das Herrenhaus die
Steuerzuschläge noch nicht beraten hat und sie nicht
nach dem Wunsche des Abgeordnetenhauses nur auf
ein Jahr, sondern nach dem Vorschlage der Re-
gierung bis zum Beginne desjenigen Etatsjahres
bewilligen will, für das ein nach Abschluß des
Friedens den europäischen Großmächten aufgestellter
Haushalt in Kraft tritt. Das Herrenhaus wird
über die Steuerzuschläge am 20. Juni entscheiden.
Das Abgeordnetenhaus ist auf den 24. Juni zu-
sammenberufen. Inzwischen hat die Finanzkommission
des Herrenhauses schriftlich Bericht über ihre
Kommissionsverhandlungen erstattet. Die Kommission
beschloß einstimmig die Wiederherstellung der Re-
gierungsvorlage und nahm mit überwiegender
Mehrheit die Entschließung an, die Regierung zu
ersuchen, darauf hinzuwirken, daß jeder weitere
Eingriff in der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiet
der direkten Besteuerung von Vermögen und Ein-
kommen vermieden wird.

— Nach dem „Volksanzeiger“ beschäftigen sich
der Kriegs- und Landwirtschaftsausschuß der russischen
Reichsduma mit der schweren Lebensmittelkrise und
beschlossen die Einführung von vorläufig vier fleisch-
losen Tagen in der Woche.

Rom, 15. Juni. Die Blätter melden: Nach
einer neuen Besprechung mit Boselli hat Sonnino
das Portefeuille des Auswärtigen in dem neuen

Kabinetts behalten. Orlando wird das Portefeuille
des Innern übernehmen, während Boselli den
Vorsitz ohne Portefeuille übernehmen wird. —
„Giornale d'Italia“ erfährt, das Boselli heute abend
dem König mitteilen wird, daß er den Auftrag
zur Bildung des Kabinetts annehmen werde. —
Die Blätter besprechen die Entscheidung, daß
Sonnino das Portefeuille des Auswärtigen behalten
werde, mit Genugtuung. Die Meldung hat in
Monte Citorio einen ausgezeichneten Eindruck ge-
macht.

— In einer diplomatischen Gesellschaft hat,
wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, ein französischer Offi-
zier sich geäußert: Es ist war, daß wir beim An-
griff auf Verdun 400 000 Mann verloren haben.

— Im Pariser „Journal“ wird an auffallen-
der Stelle die Vollendung der Eisenbahnlinie
Saloniki-Athen als Großtat der französischen In-
dustrie gefeiert, woran folgende bezeichnende An-
spielungen geknüpft werden: Diese Linie kann für
die alliierten Heere Salonikis beträchtliche Bedeutung
haben, da sie möglicherweise gestattet, zwischen
Saloniki und Piräus eine Verbindung herzustellen.
Wenn es andererseits den Griechen einfallen sollte,
sich ihrer gegen uns zu bedienen, so würde sie nicht
lange benutzt werden können, da sie an den Küsten-
streifen dem Zerstörungsfeuer unserer Kriegsschiffe
ausgesetzt ist.

— Aus Saloniki wird gemeldet, daß seit dem

lehten Freitag kein Schiff die griechischen Häfen verließ. Alle Postverbindungen mit Athen seien abgeschnitten.

— Japan soll in den letzten fünf Monaten an Rußland 40 Millionen Granaten für große Kaliber geliefert haben.

— Nach Kopenhager Blättermeldungen fand am 14. Juni in Skagen unter großer Beteiligung der Behörden und der Bevölkerung die feierliche Beerdigung von sieben deutschen Matrosen statt, deren Leichen nach der Nordseeschlacht von Fischern eingebracht wurden. Die Schiffe im Hafen und die ganze Stadt legten Trauerschmuck an. Alle Glocken läuteten. Die sieben Särge waren von Blumenspenden vollkommen bedeckt. Sie wurden auf dem Friedhofe in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt. Kriegervereine und die Seesoldaten des dänischen Torpedobootes „Soeulven“ bildeten die Ehrenwache. Pastor Busch hielt eine ergreifende Trauerrede. Der deutsche Konsul in Frederikshavn dankte den Behörden und der Bevölkerung namens das deutsche Volk für die Teilnahme. Der Kommandant des Torpedobootes „Soeulven“ legte eine prachtvolle Blumenspende am Grabe nieder. Unter den gleichen Ehrenbezeugungen wurden zwei englische Matrosen beigesetzt.

Bekämpfung der städtischen Hypothekennot durch Genossenschaften?

Zur Beseitigung der Hypothekennot des städtischen Grundbesitzes ist aus den Kreisen der Haus- und Grundbesitzervereine der Vorschlag gemacht, Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften zu errichten und durch diese Genossenschaften oder durch besonders zu gründende Genossenschaften, die Bürgschaft oder Ausfallbürgschaft für nachstehende Hypotheken übernehmen zu lassen — sogenannte Hypotheken-Garantiegenossenschaften. Tatsächlich sind denn auch eine Anzahl solcher Genossenschaften errichtet. Nach den Feststellungen des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes bestehen zurzeit etwa 27 solcher Genossenschaften. In einzelnen Städten sind sogar die Gemeinden an diesen Genossenschaften in der einen oder anderen Form beteiligt, z. B. durch Gewährung von Mitteln oder durch Übernahme der Ausbietungsgarantie gegenüber den Hypothekengläubigern, während die Genossenschaft ihrerseits wieder der Stadt haftet.

Ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Hypothekennot kann aber weder in der Errichtung von Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften, noch in der Errichtung von Garantiegenossenschaften erblickt werden. Schon die Errichtung von Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften ist banktechnisch bedenklich. Die Pflege des Hypothekengeschäfts — und hierauf richtet sich in erster Linie die Tätigkeit dieser Genossenschaften — ist keine geeignete geschäftliche Grundlage für ein Kreditinstitut, um ein erprobliches Arbeiten zu gewährleisten. Die Pflege des Hypothekarkredits in der einen oder anderen Form insbesondere aber auch in der Form der Übernahme der Bürgschaft oder Ausfallbürgschaft, schließt sämtliche Risiken des Hausbesitzes in sich, die in der Versteigerung des Geldmarktes, den Schwankungen der Bodenpreise und der Entwicklung des Mietmarktes liegen, ohne daß diesen Risiken entsprechende Gewinnchancen gegenüberstehen. Auch ist es eine durch die Geschichte des Bankwesens oft bestätigte Erfahrung, daß Kreditinstitute, die sich einseitig auf die Bedürfnisse eines bestimmten Standes aufbauen, in Zeiten, wo sie am dringendsten benötigt werden, versagen. Gilt dies für sämtliche Kreditinstitute, so gilt dies ganz besonders für die eingetragenen Genossenschaften, bei denen infolge des freien Austrittsrechts der Mitglieder die feste Kapitalgrundlage fehlt, die gerade für die hier in Rede stehenden Kreditgeschäfte unentbehrlich ist. Aus diesem Grunde hat der Allgemeine Deutsche Genossenschaftsverband, wie vor der Errichtung besonderer Handwerker-Kreditgenossenschaften, so auch vor der Errichtung besonderer Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften dringend gewarnt.

Noch bedenklicher aber ist die Errichtung von Hypothekengarantiegenossenschaften. Der Umstand, daß zurzeit von Grundbesitzern die Errichtung von Garantiegenossenschaften lebhafter betrieben und auch von Seiten der Städte diesen Genossenschaften Interesse entgegengebracht wird, hat den „Freien Ausschuss der Deutschen Genossenschaftsverbände“ veranlaßt, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen und folgenden Beschluß zu fassen: „Der Freie Ausschuss der Deutschen Genossenschaftsverbände erklärt gegenüber den Bestrebungen auf Erleichterung von städtischen Hypotheken durch Garantieübernahme von Genossenschaften, daß die Genossenschaften nach

Amstlicher Tagesbericht von 16. Juni

Westlicher Kriegsschauplatz

Links der Maas griffen die Franzosen mit starken Kräften den Südring des „Toten Mann“ an. Nachdem es ihnen gelungen war, vorübergehend Gelände zu gewinnen, wurden sie durch einen kurzen Gegenstoß wieder zurückgeworfen. Wir nahmen dabei 8 Offiziere, 238 Mann gefangen und erbeuteten mehrere Maschinengewehre. Eine Wiederholung des feindlichen Angriffes am späten Abend und Unternehmungen gegen die beiderseits anschließenden deutschen Linien waren völlig ergebnislos. Der Gegner erlitt schwere blutige Verluste.

Rechts der Maas blieb die Gefechtsstätigkeit, abgesehen von kleineren, für uns günstigen Infanteriekämpfen an der Thiomont-Schlucht, im wesentlichen auf starke Feuerstätigkeit der Artillerie beschränkt.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die Front der Armee des Generals Grafen Bothmer, nördlich von Przewlota, setzten die Russen auch gestern ihre Anstrengungen fort. Bei der Abwehr des Feindes blieben über 400 Mann gefangen in der Hand des Verteidigers.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

ihrer Rechts- und Wirtschaftsnatur nicht geeignet sind, die Bürgschaft oder Ausfallbürgschaft für städtische Hypotheken zu übernehmen.“ Dem Freien Ausschuss gehören an: Der Allgemeine Deutsche Genossenschaftsverband, der Generalverband ländlicher Genossenschaften, und der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. An den Erfahrungen und Ansichten dieser Verbände, die als die Vertretung der Kreditgenossenschaften zu betrachten sind, denn sie umfassen etwa 15 500 Kreditgenossenschaften, wird niemand vorübergehen können. Ihre Warnung muß die Beachtung finden, die die Neufassung dieser Organisation der großen Genossenschaftsverbände verdienen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Lage des städtischen Grundbesitzes schwierig ist, aber es ist, wie die übereinstimmende Erfahrung sämtlicher deutscher Genossenschaftsverbände bestätigt, ein ungeeignetes Mittel, diese Schwierigkeiten bekämpfen zu wollen. Die Errichtung von Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften und Hypotheken-Garantiegenossenschaften ist nur geeignet, neue Schwierigkeiten oder doch Enttäuschungen zu bereiten, zum mindesten aber Hoffnungen zu wecken, die keinesfalls erfüllt werden können. Will man die städtische Hypothekennot durch besondere Organisationen bekämpfen, so können dies nur Organisationen nach Art der in Preußen geplanten städtischen Pfandschaftsanstalten sein.

Amstliche Bekanntmachung

Die Gewerbesteuerrolle für das Steuerjahr 1916 liegt in der Zeit vom 24. d. M. bis einschl. 30. d. M. auf Zimmer 5 des Bürgermeisterramtes zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen.

Cronberg, den 16. 6. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungen, Versetzungen und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeisterramt bei mir, dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellv. Generalkommando oder Truppenteile direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird.

Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche dem zuständigen Bürgermeisterramt abzugeben.

Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller ihren Namen und Wohnsitz deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untauglicher, gedient vom . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten Gesuches, bevor über das erste entschieden ist, ist in den meisten Fällen zweck-

los und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit.

Endlich ist, wenn mehrere Leute reklamieren werden sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Bad Homburg, 30. 5. 1916.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.

J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 17. Juni 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 8. Juni 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 10. April 1916 (RSBl. S. 284) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 10. Juni 1916 ab dürfen Kartoffeln nicht mehr verfüttert werden. Der Kommunalverband regelt die Zulassung von Ausnahmen. Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden für Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen.

§ 2.

Biehbesitzer dürfen bis 15. August 1916 an ihr Vieh insgesamt nicht mehr Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttern, als auf ihren Viehstand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfällt:

An Pferde höchstens zweieinhalb Pfund
an Zugtische höchstens einundeinviertel Pfund
an Zugochsen höchstens einunddreiviertel Pfund
an Schweine höchstens ein halbes Pfund.

Die Kommunalverbände können das Verfüttern dieser Erzeugnisse weiter beschränken oder ganz verbieten.

Kartoffelfärke und Kartoffelfärfemehl dürfen nicht verfüttert werden.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen §§ 1 und 2 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Mengen (§ 7 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 — RSBl. S. 284.)

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 8. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.
Dr. Helfferich.

Anordnung.

Gemäß §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 8. Juni 1916 sowie auf Verfügung der Provinzialkartoffelstelle wird für den Overtaunuskreis folgendes angeordnet:

1. Die Besitzer von Kartoffeln haben aus den vorhandenen Vorräten, die für menschliche Ernährung geeigneten Mengen abzusondern und getrennt aufzubewahren. Soweit diese 1 Pfund pro Tag und Kopf der Familie und Naturalberechtigten bis 1. Aug. 1916 übersteigen, sind sie für den Kreis beschlagnahmt. Die hiermit beschlagnahmten Mengen sind der Ortsbehörde binnen fünf Tagen anzuzeigen. Hinsichtlich des Bedarfs der Kriegsgefangenen und der russisch-polnischen Arbeiter verbleibt es vorläufig bei den bisherigen Bestimmungen.
 2. Zur Verfütterung dürfen nur diejenigen abgetrennten Kartoffeln verwendet werden, die nach Feststellung der Ortsbehörde sich zur menschlichen Ernährung eignen.
 3. Das Verfüttern von Erzeugnissen der Kartoffel-Trocknerei ist verboten.
 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.
 5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
- Cronberg v. d. H., den 15. Juni 1916.
Der Königliche Landrat.
J. V. v. Bernus.

Wird veröffentlicht. Die Anzeigen werden vom 19. bis 24. d. M. auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes entgegengenommen.

Cronberg, den 16. 6. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Heute Samstag, den 17. Juni 1916, nachmittags von 7 Uhr ab, werden in der städtischen Turnhalle

rheinische

Stangenpargel

je Pfund 60 und 35 Pfg. ausgegeben.

Bezugsberechtigt sind — soweit Vorrat reicht — die Bewohner von Frankfurterstraße, Friedensweg, Gartenstraße, Grabenstraße, Große Hinterstr., Güterbahnhof und Hainstraße.

Cronberg, 17. 6. 1916.

Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Das Laden der Erdbeerkästen

geschieht von jetzt ab:

- a) durch Fuhrmann Reul, hinter der Turnhalle
 - b) durch Fuhrmann Böckel, auf dem Marktplatz.
- Das Beladen der Wagen darf nur auf den Plätzen selber geschehen. Jedes Fahren daselbst hat nach 9 Uhr nachmittags zu unterbleiben.

Cronberg, den 13. 6. 1916.

Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Freiwillige Beiträge für die Unterbringung erholungsbedürftiger entlassener Kriegsteilnehmer in Cronberger Gasthöfen werden an der Stadtkasse jederzeit gerne entgegengenommen.

Der örtliche Vertrauensmann:
Müller-Mittler Bürgermeister.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Cronberg, den 29. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Einschränkung der Notchlachtungen.

Auf Grund des § 6 Abs. 4 und des § 10 Absatz 1—3 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. 3. 16 (RGBl. S. 199) ordne ich mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes an:

1. Die Frist für die Anzeige von Notchlachtungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachthäusern und den Fleischbeschauern auch die Trichinenhauer verpflichtet.

2. Das Fleisch aus Notchlachtungen ist in jedem Falle an eine vom Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnenden Stelle abzuliefern. Der Besitzer ist dafür zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Streitfalle endgültig durch den Regierungspräsidenten. Bei der Festsetzung ist die Güte und Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen, die Zubereitung des Höchstpreises wird bei Notchlachtungen in der Regel nicht gerechtfertigt sein.

Zu widerhandlungen unterliegen den Strafverfügungen des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und fette G. m. b. H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (RGBl. S. 165), welche in den Geschäftsräumen der Gemeinden eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Cronberg die Rohfette nach der Anweisung über die Kostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 82-86) losgetrennt und vom 29. 5. 16 ab die folgenden Innenseite: Darm-, Netz-, Magen-, Brust- und Schloßfette, sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen fette), ferner vom 13. 6. 16. ab auch das Nierenfett ohne Fleischnieren, das Herzbeutel Fett und die Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben, an Gebr. Cahn, Wiesbaden, abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.

Vorstehendes Verlangen gilt nicht nur für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Kostrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingezogen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten fettes (Feintalges) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze

die oben erwähnte Hälfte des Feintalges an die Unlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Unlieferung zurückzuliefern. Diese Unlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Unlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbsmäßige Abgabe des Feintalges an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichskanzlers folgende Vorschriften erlassen:

„Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.“

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Ausdruck: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu enthalten.

Bei der Lieferung in Kübeln haben die Kübel die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöcken (Riegeln oder Broten) Pergament- oder Pergamentersatzstreifen einzuschmelzen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöcke (Riegel oder Broten) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbsmäßig nur in Mengen bis zu 125 Gramm auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewerbsmäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (RGBl. S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15 April 1916.

Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und fette G. m. b. H.

Dr. Weigelt.

p.pa. Dr. Knelsch.



1. Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengtorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend G. m. u. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:
die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung 3 1/2 %
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.
2. Für Mitglieder:
die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung
die Discontierung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.
B ü r o s t u n d e n: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.

Der Vorstand.

Theater in Cronberg.

Im Saale des „Schützenhof“.

Gastspiel der Frankfurter Volksbühne.

Direktion: Matthäus Henß, Inhaber von 6 Kunstscheinen.

Sonntag, den 18. Juni, abends 8³⁰ Uhr

In Wien über 500, in Berlin usw. 100—200 Aufführungen.

Neu! Ueberall grösster Erfolg! Neu!

Mit Herz und Hand fürs Vaterland.

Neueste Kriegsoperette in 4 Akten.
(16 Musik- und Gesangsnummern.)

Karten im Vorverkauf: Buchhandlung Chr. Lohmann,
u. im Spiellokal: Numerierter Platz 1.00 Mark,
1. Platz 70 Pfg., 2. Platz 40 Pfg.;
Abendkasse: Numerierter Platz 1.20 Mark, 1. Platz 90,
2. Platz 50 Pfg. Militär und Jugendwehr mit Abzeichen
an der Kasse halbe Preise. Kinder haben abends keinen
Zutritt. Bitte Hut ablegen.

Rauchen polizeilich verboten.

Nachmittags 4³⁰ Uhr

Kindervorstellung

Neu! Unterhaltend und belehrend! Neu!

Die Geistermühle oder: Die Bestrafung des
geizigen Müllers.
Märchen mit Gesang in 3 Akten.

Hierauf folgt noch eine lustige Pantomime in einem Akt.
Karten hierzu sind nur an der Kasse zu haben: Numerierter
Platz 40 Pfg., 1. Platz 20 Pfg., 2. Platz 10 Pfg.; Erwachsene
10 Pfg. mehr. Einlaß eine Stunde vor Beginn der Vorstellungen.

Ein Teil der Gesamteinnahme wird der
hiesigen Kriegsfürsorge überwiesen
und bitten wir deshalb um gütigen, zahlreichen Besuch.

1 Waggon Steintöpfe

in allen Größen eingetroffen.

Carl Gerstner.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. h.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Gelder auf:

Scheck-Conti 3% Zinsen

Sparkassen-Conti . . . 3 1/2% „

Darlehen-Conti 4% „

(mit halbjähriger Kündigung)

Kassa-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr

Donnerstags von 2—3 Uhr.

Willkommen

in der Kaserne und im Schützengraben
ist eine

Mutzpfeife und Feinschnitt-Tabak

(Feldpostporto 10 Pfennig)

Auf Zigaretten bei Entnahme von 100 Stück
10 Prozent Rabatt.

Phil. Jakob Liedemann

Hauptstraße 25.

Kleiderschrank

zu verkaufen Näh. Geschäftsst.

Notizbuch verloren.

Gegen Belohnung abzugeben in
der Geschäftsstelle.

Pension Villa Elisa

Cronberg Schönberg
Wiesbaden 28.

Schön behagl. möbl. Zimmer
auf Tage, Wochen und Monate
Bad u. elektr. Licht im Hause.
Schöner schattiger Garten.

Mansardenwohnung

3 Zimmer, Küche, zu vermieten.
Frankfurterstraße 3.

Schöne kleine

2 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten be
Friedr. Haas, „J. Weinberg“.

Schöne

2 Zimmer-Wohnung

zu vermieten.
Gasthaus Drei Ritter.

Wohnung

sofort zu vermieten.
Pferdsstraße 13.

Drei Zimmer-

Wohnung

mit etwas Land vom 1. Jul
ab billig zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäfts-
und Familienpapiere, auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss.
Näheres Geschäftsstelle.

Spaten

besonders Federspaten für
Gartencultur empfiehlt
Georg Maschke.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Große schöne

Hundehütte z. Verkauf.

Näheres Geschäftsstelle.

Schön möbl. Zimmer

zu vermieten. Näheres
Bleichstraße 2b.

Kreis-Sparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. h.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 333 • Postcheckkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2% und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmiparbüchsen bei einer
Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

F. J. Schleifer

Eis-Lieferung

vom besten Gebirgs-Quellwasser.

Das Saisonabonnement beginnt am 1. Mai und endet
am 30. September. Bis zum
1. Juni kann noch auf Saison abonniert und das versäumte
Eis im Laufe des Sommers bezogen werden

Das Monats-Abonnement kann jederzeit beginnen
Unterbrechung von acht auf
einanderfolgenden Tagen ist statthaft.

Mehrbezüge werden, sofern sie nicht als Nachlieferung
gelten, z. Abonnementspreis extra berechnet.
Vormittags ans Haus gebracht.

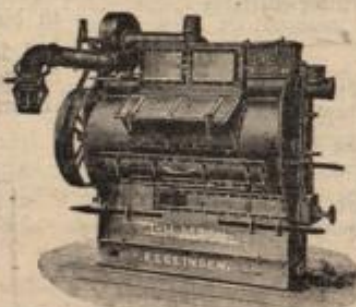
Friedrich Haas

Sattler und Tapezierer

empfehlen sich:

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
gewaschene Bettfeder
und Daunen
— Matrazendrell —
Daunenkörper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt

Altes Gold und Silber

wird zu dem höchsten Preise angekauft

Hofuhrmacher Heinrich Lohmann

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen

mit Zubehör, in der Margaretenstraße, zu vermieten.

Bürgermeister Kopp, Schönberg